



Umweltbericht

**zur 67. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Stadt Georgsmarienhütte**

**Kompensationsflächenpool
„Rittergut Osthoff“**

Inhalt

1. Planungsanlass	3
2. Rechtliche Einordnung	3
3. Art und Umfang der Planung	3
4. Übergeordnete Planungen	3
5. Umweltzustand im Plangebiet	5
6. Wechselwirkungen	6
7. Erhebliche Umweltauswirkungen.....	6
8. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	7

1. Planungsanlass

Mit der vorliegenden 67. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Diese Darstellung soll den Kompensationsflächenpool „Rittergut Osthoff“ auf eine rechtlich abgesicherte Basis stellen.

2. Rechtliche Einordnung

Die Pflicht zur Erstellung eines Umweltberichtes ergibt sich aus dem § 2 und 2a BauGB. Formale Anforderungen an den Umweltbericht enthält die Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, wesentliche inhaltliche Anforderungen sind § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu entnehmen.

Der Umweltbericht ist ein gesonderter Bestandteil der Begründung zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die im Umweltbericht ermittelten und bewerteten Ergebnisse der Umweltprüfung gehen in die Abwägung mit den anderen Belangen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ein.

Der Umfang der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde festgelegt.

3. Art und Umfang der Planung

Mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Darstellung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB.

Die hierzu erforderlichen Einzelmaßnahmen sind im Kompensationsflächen-Maßnahmenkonzept zum Kompensationsflächenpool „Rittergut Osthoff“ beschrieben und sollen bei entsprechendem Bedarf umgesetzt werden.

Neben diesem Konzept liegt dem Kompensationsflächenpool eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück als „Untere Naturschutzbehörde“ zugrunde.

4. Übergeordnete Planungen

4.1 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osnabrück

Das RROP weist für den Geltungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorranggebiete für Freiraumfunktionen sowie für Natur und Landschaft aus. Weiter werden Vorsorgegebiete für Erholung sowie für Landwirtschaft (Offenland) und Forstwirtschaft (Waldbereiche) ausgewiesen. Ebenso wird das Naturschutzgebiet „Harderburg“ dargestellt.

4.2 Flächennutzungsplan

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte stellt für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft sowie Wald dar. Angrenzend stellt der FNP für den Bereich des Rittergutes Osthoff sowie für die Harderburg eine „gemischte Baufläche“ dar.

4.3 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Osnabrück stellt das Naturschutzgebiet „Harderburg“ als ausgewiesen, die angrenzenden Waldbereiche nördlich des Rittergutes Osthoff „als Naturschutzgebiet schutzwürdig“ dar. Die übrigen Flächen des Plangebietes sind weitestgehend als „Landschaftsschutzgebiet schutzwürdig“ dargestellt.

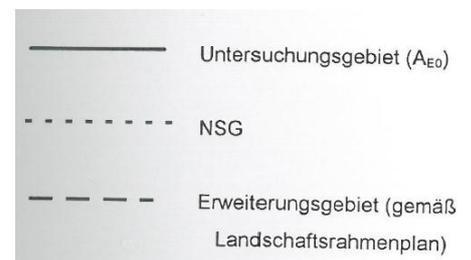
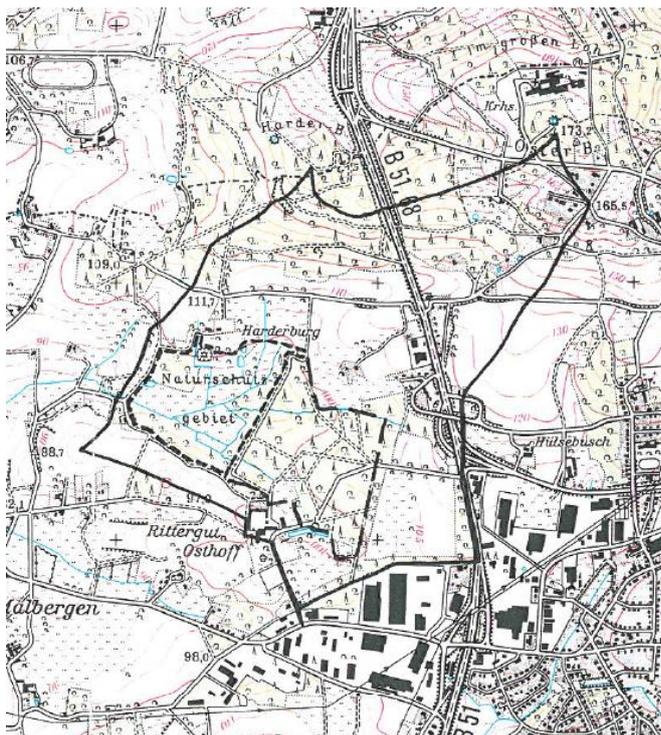
4.4 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Stadt Georgsmarienhütte (Daber-Landschaftsplanung 1987) stellt das ausgewiesene Naturschutzgebiet „Harderburg“ als „landesweit schutzwürdiger Biotop“ dar. In die gleiche Kategorie ist nach Daber-Landschaftsplanung (1987) der Wald nordöstlich des Rittergutes Osthoff einzustufen. Zusätzlich erfüllt dieser Bereich die Kriterien als „Wald mit Schutzfunktion für Klima und gegen sonstige Immissionen“. Der Waldbereich unmittelbar nördlich des Rittergutes Osthoff ist als „regional schutzwürdiger Biotop“ anzusehen.

4.5 Schutzgebiete bzw. gesetzlich geschützte Biotope

Im Plangebiet selber liegt das bestehende Naturschutzgebiet „Harderburg“. Weiter sind innerhalb des Plangebietes gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope vorhanden.

Nachrichtlich wird auf die unten stehende Plandarstellung verwiesen. Im Auftrag der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems wurde 1996 vom Büro „Hofer & Pautz GbR“ im Rahmen eine Geo-Hydrologischen Gutachtens ein Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Harderburg“ erstellt, in dem die potentiellen Erweiterungsflächen aufgeführt sind.



5. Umweltzustand im Plangebiet

5.1 Mensch

Wichtige Funktionen dieses Schutzgutes im Sinne der Umweltprüfung sind neben der Abwehr gesundheitlicher Gefährdungen die Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie die Erholungsfunktion.

5.2 Wohnfunktion

Innerhalb des Plangebietes findet derzeit und zukünftig keine Wohnnutzung statt. Insofern finden mit der geplanten Darstellung keine Veränderungen zum derzeit vorhandenen Zustand statt.

5.3 Erholungsfunktion

Das Plangebiet erfüllt derzeit bereits eine hohe lokale Bedeutung für die Erfüllung der (Nah-) Erholungsfunktion (vgl. Daber-Landschaftsplanung 1987 sowie Landkreis Osnabrück 1993). Diese Erholungsfunktion wird durch die beabsichtigte Darstellung im Flächennutzungsplan grundsätzlich positiv befördert. Allerdings können sich Einschränkungen hinsichtlich der Betretungsmöglichkeiten des Waldes und der freien Landschaft ergeben, da Maßnahmen umgesetzt werden, die einer entsprechenden Entwicklungszeit bedürfen. Seit 2011 sind die Flächen im Plangeltungsbereich auch Bestandteil des „Naturparks TERRA.VITA“.

5.4 Arten und Lebensräume

Für den Gesamtbereich liegen zahlreiche Untersuchungen zu Arten und Lebensräumen vor. Die geplante Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB beeinträchtigt nicht die hier vorhandenen Arten und Lebensräume sondern trägt zur positiven Entwicklung bei. Auf das beigefügte Kompensationsflächen-Maßnahmenkonzept zum Kompensationsflächenpool „Rittergut Osthoff“, erstellt durch die „BMS-Umweltplanung Osnabrück“ wird verwiesen.

5.5 Flora

Maßnahmen, die negativen Einfluss auf die Flora haben, widersprechen der beabsichtigten Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“. Insofern sind negative Auswirkungen ausgeschlossen. Auch hierzu wird auf das beigefügte Kompensationsflächen-Maßnahmenkonzept zum Kompensationsflächenpool „Rittergut Osthoff“, erstellt durch die „BMS-Umweltplanung Osnabrück“ verwiesen.

5.6 Boden

Durch die beabsichtigte Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ zu erwarten.

5.7 Wasser

Durch die beabsichtigte Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“ zu erwarten.

5.8 Klima

Das Planungsgebiet liegt im Übergangsbereich von atlantischem zu kontinentalem Klima, ist jedoch noch stärker atlantisch beeinflusst (Daber-Landschaftsplanung 1987).

Durch die beabsichtigte Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Klima“ zu besorgen.

5.9 Landschaftsbild

Als Maßstab für die Beurteilung des Landschaftsbildes gelten die jeweils naturräumlichen Erscheinungen mit ihrer spezifischen Eigenart, Vielfalt und Schönheit. Naturraumtypisch sind neben allen natürlichen Erscheinungen des Landschaftsbildes auch deren Veränderungen durch die Kulturtätigkeit des Menschen, soweit in ihnen die natürlichen Landschaftsfaktoren des Standortes noch erkennbar bleiben (historische Kulturlandschaften).

Durch die beabsichtigte Darstellung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ zu erwarten.

5.10 Kulturelle Sachgüter

Kulturelle Sachgüter liegen innerhalb des Plangebietes nicht vor. Angrenzend besteht das denkmalgeschützte Ensemble „Rittergut Osthoff“. In diesen Bestand wird nicht eingegriffen.

6. Wechselwirkungen

Das Planungsgebiet wird durch eine Symbiose aus wertgebenden Arten und Lebensgemeinschaften in einem hervorragend ausgeprägten Lebensraum mit charakteristischem Landschaftsbild geprägt. Der Mensch nutzt diese Strukturen zur Erholung. Es bestehen zwischen den Schutzgütern ausgeprägte Wechselwirkungen, welche die hohe Bedeutung des Gebietes insgesamt belegen.

7. Erhebliche Umweltauswirkungen

Bei der Ausführung der Planung wird sich am Umweltzustand im Planungsgebiet in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter keine negative Änderung ergeben. Insgesamt ist von einer positiven Beeinflussung der Schutzgüter auszugehen, wenn die Umsetzung des Kompensationsflächen-Maßnahmenkonzept zum Kompensationsflächenpool „Rittergut Osthoff“ erfolgt.

8. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Gemäß § 4c BauGB besteht die Verpflichtung der Kommunen zu ermitteln, ob und in welchem Umfang erhebliche unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planungen eintreten. Im Umweltbericht sind entsprechende Überwachungsmaßnahmen darzustellen.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes können nur die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt werden. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

Aufgrund der beabsichtigten Maßnahmen sind erhebliche unvorhersehbare Umweltauswirkungen nicht zu besorgen. Das Monitoring erfolgt auf der Ebene der Maßnahmenumsetzung durch die entsprechenden jährlichen Kontrollen des Landkreises Osnabrück, Untere Naturschutzbehörde.

erstellt:
Stadt Georgsmarienhütte
Fachbereich IV
Planungsabteilung

Georgsmarienhütte,

S

Bürgermeister